## Gutachten

gemäß der zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen

Ohi	ne / 🗌 mit*)	) Personenbeförder	ung,					
	max.	Sitzplätze; max.	Steh	plätze				
1	Fahrzeu	gidentifizierung						
	Fahrzeug	g- und Aufbauart:						
1.1	Herstelle							
1.2	Fahrzeu	Fahrzeug-Ident-Nr.:						
1.3	Fabrikschild (Anbringungsort):							
1.4	Betriebserlaubnis-Nr.:							
2	Beschre	ibung des Aufbau	s mit Bilddo	okumenta	tion (s. Anlaເ	ge 1)		
3	Fahrzeu	gdaten						
3.1	Maße üb	er alles: Länge:		mm;	Breite:	mm;	Höhe:	mm
3.2	Zulässig	es Gesamtgewicht:		kg				
3.3	Zulässig	e Achslast: vo	orn:	kg	hinten:	kg		
3.4	Zahl der	Achsen:						
3.5	Größenb	ezeichnung der Bei	reifung:					
3.6	Art der Betriebsbremse:							
3.7	Art der Feststellbremse:							
3.8	Lenkung	: Lenkeinschlag		nicht begr auf	enzt Grad begren	zt		
3.9	Art der mechanischen Verbindungseinrichtung*):   Zugöse  Zugkugelkupplung  Bolzenkupplung  Sonstige Verbindungseinrichtung:  Beschreibung:							
	Zuggabel, -deichsel, -rohr:  Originalzustand  geänderte Ausführung:  Kupplungskugel  Bolzenkupplung							

4	Sicherheitsvorkehrungen für die Beförderung von Personen					
4.1 Ein- und Aus-/Aufstiege (Beschreibung, Maße):						
4.0	Deitetung Helterremisktung (Dees	shacibusa MaCa Laga	- \			
4.2	Brüstung, Haltevorrichtung (Besc	chreibung, Maise, Lag	e)			
5	Auflagen, Beschränkungen und	d Gültigkeitsdauer				
5.1	Auf An- und Abfahrten*)					
5.1.1	sind die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen					
	☐ vorn ☐ hinten	keine				
	kann bei Begleitfahrzeug	<ul><li>□ vor dem Fahrze</li><li>□ vor der Fahrze</li><li>entfallen</li></ul>			em Fahrzeug er Fahrzeugkombination	
5.1.2	beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) ☐ 6 km/h ☐ 25 km/h km/h Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO ☐ ist ☐ ist nicht erforderlich.					
5.1.3	sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen					
5.1.4	dürfen auf ☐ dem Fahrzeug befördert werden.	☐ der Fahrzeugko	ombination [	Personen	keine Personen	
5.2	☐ Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden.					
5.2.1	☐ Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.					
5.2.2	☐ Das Zugfahrzeug muss mit e	iner Zweileitungs-Dru	ıckluftbremsanl	age ausgerüs	tet sein.	
5.2.3	<ul> <li>□ Das Zugfahrzeug muss mindestens ein tatsächliches Gesamtgewicht von kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf eine Achse,</li> <li>kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf alle Räder haben.</li> </ul>					
	Die Bremsverzögerung muss mindestens die unter Abschnitt 3.3 des Merkblattes angegebenen Werte erreichen.					
5.2.4	☐ Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten					
	Ausführung ausgerüstet sein:	D-Wert min.:	kN			
		V-Wert min.:	kN			
		Stützlast min.:	kg			
5.2.5	☐ Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.					
5.3	☐ Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.					

6	Testat				
	Bei Beachtung der geford festgestellten Abweichung beim Einsatz auf der o.g.	erten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verb gen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen di Veranstaltung	indung mit den e Verkehrssicherheit		
6.1	Gültigkeit				
	Das Gutachten ist bis zum	gültig, sofern keine baulichen Veränderungen vorge	nommen werden.		
	, den 21.11.2013				
	,	der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr	(Singol)		
		del amilion anerkannie Sachverstandige für den Krantanizedgverken	(Siegel)		
6.2	Verlängerung				
		n Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindu von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Ve anstaltung.			
	Das Gutachten ist bis zum werden.	gültig, sofern keine baulichen Veränderun	gen vorgenommen		
	Ort Datum	der amtlich anerkannte Sachverständige	_ Siegel		
6.3	Verlängerung				
	festgestellten Abweichungen v	bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den estgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit eim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.			
	Das Gutachten ist bis zum werden.	gültig, sofern keine baulichen Veränderun	gen vorgenommen		
•	Ort Datum	der amtlich anerkannte Sachverständige	_ Siegel		
6.4	Verlängerung				
	festgestellten Abweichungen v	i Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den stgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit im Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.			
	Das Gutachten ist bis zum werden.	gültig, sofern keine baulichen Veränderun	gen vorgenommen		
	Ort Datum	der amtlich anerkannte Sachverständige	_ Siegel		

5.4

Weitere Auflagen und Beschränkungen:

Bilddokumentation zu Ziffer 2

Fahrzeugansicht ¾ von vorne links
Fahrzeugansicht ¾ von hinten rechts